

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 40 (1993)
Heft: 7-8

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Grundorganisation (die nur der Zivilschutz bieten konnte) ist der Freiwilligeneinsatz ineffizient und belastet mehr als er nützt», betonte Steinegger. Ausserkantonale und gemeindeeigene Zivilschutzformationen wurden nach der Unwetterkatastrophe auch zur Instandstellung der Infrastruktur und zur Säuberung privater Liegenschaften beigezogen. Und in Zusammenarbeit mit den Samaritervereinen wurden Zivilschutzanlagen in Betrieb genommen.

Lehren und Thesen

Aus den Ereignissen von 1987 leitete Steinegger knapp formulierte Lehren ab, von denen nachfolgend nur einige wenige herausgegriffen sind.

- Die Anwesenheit ehemaliger Feuerwehroffiziere in den Zivilschutzformationen war sehr wertvoll und stellte den 24-Stunden-Betrieb sicher.
 - Nicht nur der spektakuläre Einsatz in den ersten Stunden ist wichtig. Hand- oder «Gärtner»-Arbeit ist von grosser Bedeutung.
 - In der ersten Phase ist der artreine Einsatz der Militär-, Feuerwehr- oder Zivilschutzformationen richtig, um im Chaos nicht noch ein organisatorisches Chaos anzurichten.
- Hinsichtlich des Aufbaus geeigneter Nothilfestrukturen in der Gemeinde sprach sie

- Man muss die Organisation der Situation anpassen. Man kann nicht die Katastrophe der Organisation anpassen. Jedes Ereignis schafft andere Bedürfnisse.

Elisabeth Zölch: «Miteinander reden und miteinander üben»

Über die Verantwortung der Gemeinden und der Behörden sprach Nationalrätin Elisabeth Zölch. Sie wies insbesondere darauf hin, dass die Gemeinden über die von ihr eingesetzten Kommissionen die unmittelbare politische Verantwortung für das Funktionieren der in der Nothilfe verfügbaren Organisationen tragen. In der heutigen Zeit ein nicht ganz leichtes Unterfangen angesichts der Tatsache, dass die Finanzierung von der Sicherheit dienenden Projekten zunehmend erschwert wird. «Die Sicherheit zum Nulltarif gibt es jedoch auch in der Gemeinde nicht», mahnte Zölch. Zudem stellte sie fest, dass die Verwirklichung der Leitbilder 95 bei der Personalrekrutierung in den Gemeinden etwelche Probleme aufwirft. Zölch: «Der freiwillige Dienst an der Gemeinschaft scheint immer mehr aus der Mode zu kommen.»

Hinsichtlich des Aufbaus geeigneter Nothilfestrukturen in der Gemeinde sprach sie

auch die noch bestehenden Ungereimtheiten an. So erinnerte sie, dass der Zivilschutz auf eidgenössischer Gesetzgebung beruht, während für das Feuerwehrwesen allein die Kantone zuständig sind. Weiter stellte sie die Fragen nach den gleichen Rechten und Pflichten von Mann und Frau. Noch immer nicht gelöst sei die soziale Gleichstellung der Feuerwehrleute mit den Angehörigen der Armee und des Zivilschutzes. □

Folien der «Gemeinde 93»

JM. An der Sonderschau «Nothilfeorganisation in der Gemeinde» im Rahmen der Ausstellung «Gemeinde 93» von Mitte Juni in Bern haben sich die Trägerorganisationen auf grossformatigen Informationswänden vorgestellt. Die Texte dieser Darstellungen, die bei den Besuchern grosse Beachtung fanden, stehen ab 1. Sept. leihweise als Folien für Hellraumprojektion zur Verfügung.

Richten Sie Ihre diesbezüglichen Wünsche an
 Frau T. Isenschmid
 Amt für Zivilschutz des Kantons Bern
 Telefon 031 40 24 22

Neue Telefon- und Faxnummern

Am 25. September wechseln die Nummern des Schweizerischen Zivilschutzverbandes wie folgt:

Zentralsekretariat: 031 381 65 81
 Redaktion: 031 381 36 45
 Telefax: 031 382 21 02

Nouveaux numéros de téléphone et de téléfax

Le 25 septembre 1993, les numéros de l'Union suisse pour la protection civile changeront comme suit:

Secrétariat central: 031 381 65 81
 Rédaction: 031 381 36 45
 Téléfax: 031 382 21 02

Nuovi numeri di telefono e di telefax

Il 25 settembre 1993, i numeri dell'Unione svizzera per la protezione civile cambiano come segue:

Segretariato centrale: 031 381 65 81
 Redazione: 031 381 36 45
 Telefax: 031 382 21 02

Im Ernstfall unentbehrlich – heute zweckmäßig. Zivilschutzmobilier von ACO.



ACO Zivilschutzmobilier
 Allensbach & Co. AG
 4612 Wangen b/Olten
 Tel. 062 32 58 85-88
 Fax. 062 32 16 52



ACO. Das Zeichen der Vernunft.